

VeDRA Honorarrichtwerte zur Vergütung dramaturgischer Leistungen

Dramaturgische Beratung bedeutet eine Wertschöpfung für Produzenten und Autoren. Eine zielgerichtete Stoffentwicklung unter Beteiligung qualifizierter und unabhängiger Dramaturgen spart Zeit und ist somit bares Geld wert.

Dramaturgen sind vor allem auf zwei Arbeitsfeldern tätig: der Beschreibung des IST-Zustandes

in Form eines Lektorats und den verschiedenen Formen dramaturgischer Beratungen. Wichtig ist dabei die klare Unterscheidung zwischen **Lektorat** und **Stoffentwicklung**.

Um das Verhältnis von Leistung, Qualität und Vergütung angemessen zu gestalten, empfiehlt VeDRA folgende Richtwerte:

LEKTORAT

Lektorate sind Lektüre- und Entscheidungshilfen und nicht Teil der Stoffentwicklung! Sie bieten einen pointierten Kurzkomentar, der den Status Quo eines Projekts erfasst. Lektorate haben eine Länge von maximal 3-4 Seiten (Richtwert: Spielfilmdrehbuch 90-120 Seiten) und beinhalten:

- Übersicht mit Logline, Bewertungsmatrix, Votum
- Inhaltszusammenfassung
- Kurzkomentar

**VeDRA empfiehlt für ein Spielfilmlektorat eine Vergütung
in Höhe von mindestens 180,- €.**

Überlange und/oder fremdsprachige Vorlagen sowie Eilaufträge oder sonstiger Mehraufwand sind zusätzlich zu vergüten.

DRAMATURGISCHE BERATUNG *(schriftlich und/oder mündlich)*

Bei der dramaturgischen Beratung steht nicht allein der Entwicklungsstand, sondern vor allem das Entwicklungspotenzial eines Stoffes im Mittelpunkt. Eine individuelle dramaturgische Beratung liefert:

- die differenzierte Einschätzung eines Stoffes durch einen qualifizierten/ausgebildeten Dramaturgen
- die Analyse von Potenzialen und Schwierigkeiten (Schwächen) sowie
- das Entwickeln von möglichen Lösungen

Das Spektrum dramaturgischer Beratung umfasst Gutachten und Analysen, Markteinschätzung, Fassungsvergleich, Adaptionskonzepte, Projektbegleitung, Script Consulting, Mediation/Coaching, Schnittberatung u.v.m.

**VeDRA empfiehlt für jede Form dramaturgischer Beratungen
einen Tagessatz in Höhe von 600,- €.**

Diese Empfehlung bezieht sich nicht auf Tätigkeiten, bei denen Urheberrechte entstehen, wie zum Beispiel Co-Autorenschaft oder Script Doctoring. VeDRA rät zudem im Vorfeld der Beschäftigung zu einer verbindlichen Auftragsklärung hinsichtlich Zeiten, Fristen und Umfang der Beratung.